Bericht zu verschiedenen Verkehrsangelegenheiten
TOP 11 – Straßen- und Wegeausschuss 05.03.2019

1. Oelmühlenweg
   - Bitte um Geschwindigkeitsmessungen durch Anwohner.
   - Ergebnis: V 85 bei 38 km/h
   - Täglicher Durchschnitt: 285 Fahrzeuge
   - Antrag beim Landkreis auf weitergehende verkehrliche Maßnahmen nach Erfahrung der Verwaltung eher aussichtslos.
   - Kommenden Donnerstag: Gespräch mit Anwohnern zur Erörterung der Datenlage.
2. Bring- und Holzone Friedrichsfehn
   - Grundstück nunmehr im Eigentum der Gemeinde Edewecht.
   - Bisher liegt nur der Entwurf einer Planskizze vor (Anlage 1).
   - Querung des Fuß- und Radweges muss besonders beachtet werden.
   - Ein kleiner Teil des Kindergartengeländes wurde in die Bring- und Holzone integriert, um mehr Stellfläche zu gewinnen und einen Zugang, auch für Rettungsfahrzeuge, zur Schule über das Gelände zu ermöglichen.
   - Voraussichtlich im April werden durch das Büro Dr. Schubert, Hannover, weitergehende Maßnahmen empfohlen werden bzgl. der Verkehrsentwicklung im Siedlungsbereich Sperberweg/Fasanenweg.
     - *Auf RH Frahmanns Nachfrage führt 1. GR Torkel aus, die Lage und Anzahl der Halteplätze sei noch nicht in Stein gemeißelt. Der Entwurf sei im Übrigen nicht maßstabsgetreu. Eine für den Kindergarten noch einzurichtenden Matschanlage und ggf. weitere Spielgeräte würden so beordnet, dass durch die Einrichtung der Bring- und Holzone keine weiteren Umstrukturierungen ausgelöst würden. Auch die Begrünung werde entsprechend geplant. Pläne hierzu würden den einschlägigen Gremien noch vorgelegt.*
     - *RH Bekaan stellt klar, Ziel der Einrichtung der Bring- und Holzone sei nicht die Bereitstellung von Parkplätzen, weswegen dort nicht zu viele Parkmöglichkeiten geschaffen werden sollten. Aus seiner Sicht sei eine einzelne Reihe Parkplätze ausreichend. 1. GR Torkel weist noch einmal darauf hin, es handele sich hier nur um eine erste Skizze. Sicherlich könne über die Anordnung der Parkplätze noch diskutiert werden. Eine gewisse Anzahl von Halteplätzen sei jedoch erforderlich. Hierzu werde auch noch eine Expertise des Büros Dr. Schubert eingeholt.*
3. Geschwindigkeitsbegrenzung Martin-Reinke-Straße in Edewecht
   - Wunsch der Anlieger nach Maßnahmen
   - Lt. Landkreis werden die 30 km/h von 85 % der Fahrzeuge eingehalten, somit sieht dieser keinen Handlungsbedarf.
4. Wallstraße
   - Mitteilung des Landkreises: Durchschnittliche Geschwindigkeit 31 km/h. Der V 85 liegt mit 37 – 39 km/h etwas darüber. Auch hier somit kein Handlungsbedarf.
5. B401/L828 Husbäke – Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h
   - Kein neuer Sachstand. Konnte noch nicht in der Verkehrskommission beraten werden.

Straße nicht noch weiter zu einer Abkürzungsstrecke für einen ggf. verkehrsberuhigten innerörtlichen Bereich zu machen.

11. Ausbau Schoolstraat
    - Der Förderantrag wurde zurückgezogen.

Anlage 1

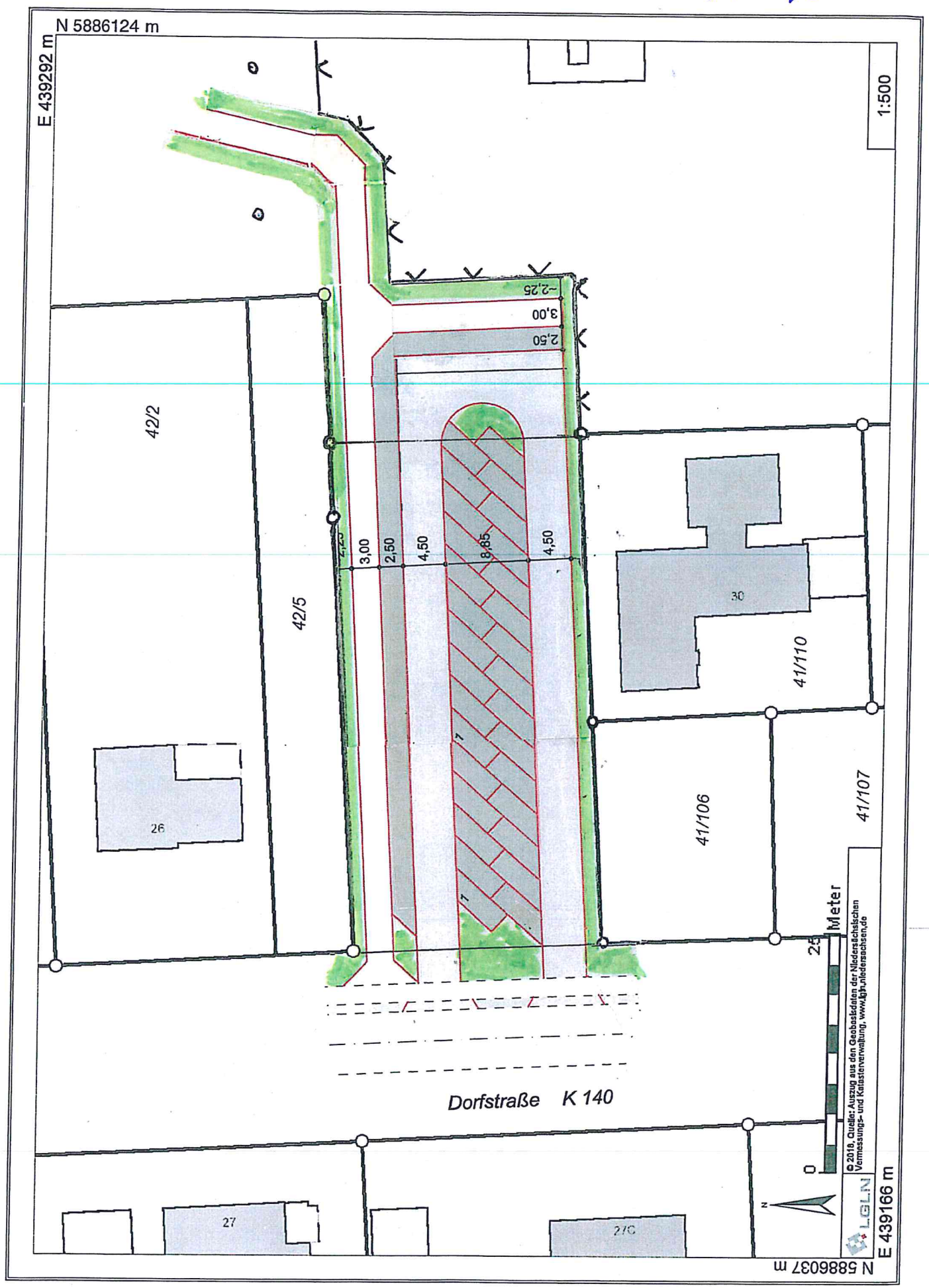
N 5886124 m
E 439292 m
1:500
~2,25
3,00
2,50
3,00
2,50
4,50
8,85
4,50
42/2
42/5
41/110
41/106
41/107
30
26
27
Dorfstraße K 140
25 Meter
0
N
LGLN
© 2018, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de
E 439166 m
N 5886037 m

Anlage 2

Jens Kleinschmidt

Von:	Schmidt, Gesche <G.Schmidt@ammerland.de>
Gesendet:	Mittwoch, 13. Februar 2019 09:01
An:	Tina
Cc:	Jens Kleinschmidt; Lehners, Hendrik
Betreff:	AW: Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Gemeindestraße "Martin-Reinke-Straße" in Edewecht (26/19)

Sehr geehrte Frau Witzel,

in Ihrem Schreiben vom 09.01.2019 an die Gemeinde Edewecht haben Sie auf zwei Verkehrssituationen hingewiesen, zum einen in der Rhododendronstraße und zum anderen in der Martin-Reinke-Straße. Sie regten an, in der Martin-Reinke-Straße eine Geschwindigkeitsüberwachung durchzuführen, da es sich um eine Tempo 30 km/h Zone handelt. Aufgrund Ihrer Bitte wurde sich aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht daher eher auf die Prüfung der „Martin-Reinke-Straße" konzentriert, gerne gebe ich Ihnen aber noch eine Rückmeldung bezüglich der „Rhododendronstraße".

Ein ähnlich lautender Antrag ist hier bereits 2016 eingegangen und geprüft worden. Dabei wurde festgestellt, dass es sich bei der genannten Straße fast ausschließlich um eine Anliegerstraße handelt, Durchgangsverkehr besteht kaum.

Zur Analyse der Verkehrssituation auf der Straße „Rhododendronstraße" wurde in Höhe der Hausnummer 3 eine verdeckte Verkehrserhebung in beide Fahrtrichtungen durch die Gemeinde Edewecht durchgeführt. Die Verkehrserhebung erfolgte zwischen dem 13. und 23.09.2016. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung lag bei 116 Fahrzeugen (inklusive Fahrräder). Der V 85- Wert, d.h. die Geschwindigkeit, die von 85 % aller Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wurde, lag dabei bei ca. 24 km/h. Eine Wiederholung der verdeckten Verkehrserhebung kann gerne auf Wunsch durchgeführt werden, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Ergebnisse aufgrund der unveränderten Örtlichkeit in einem ähnlichen Rahmen liegen werden.

Das allgemeine Geschwindigkeitsniveau bewegte sich 2016 somit über der in verkehrsberuhigten Bereichen zulässigen „Schrittgeschwindigkeit", wobei ich darauf hinweisen möchte, dass die Begrifflichkeit „Schrittgeschwindigkeit" ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff ist. Das heißt, dass zunächst einmal keine genaue Geschwindigkeit konkretisiert wird. U.a. ist in verschiedenen Gerichtsverfahren eine Geschwindigkeit von 7-10 km/h bestimmt worden; in anderen Verfahren wurde eine Geschwindigkeit von 15 km/h genannt. Dies wurde zusammen mit der rein technischen Überlegung begründet, dass Radfahrer eine Geschwindigkeit von beispielsweise 7 km/h kaum fahren können, zum anderen wird eine Geschwindigkeit von unter 10 km/h vom Kfz-Tacho nicht angezeigt . Insgesamt gilt somit weitestgehend, dass die Höchstgeschwindigkeit weit unter 20 km/h bleiben sollte.

Um dies für die Rhododendronstraße durchzusetzen, hat die Gemeinde Edewecht vom 10.10.2016 bis zum 26.10.2016 ein Verkehrsinformationsdisplay aufstellen lassen, um die Verkehrsteilnehmer für die gefahrenen Geschwindigkeiten zu sensibilisieren. Verschiedene Studien haben belegt, dass der Einsatz dieser Displays insbesondere zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit und zu einer gesteigerten Aufmerksamkeit führt.

Eine Verkehrszählung in dieser Zeit, konnte dies bestätigen. Der V 85-Wert lag bei ca. 18 km/h. Dies bewegt sich in einem angemessenen Rahmen. Gerne kann erneut die Aufstellung eines Verkehrsinfodisplays in Auftrag gegeben werden. Die Einrichtung einer Messstelle durch die kommunale Verkehrsüberwachung des Landkreises Ammerland ist aufgrund der kurzen Strecke sowie den baulichen Gegebenheiten in diesem Bereich nicht durchführbar.

Bezüglich der Möglichkeit zur Reduzierung der Geschwindigkeit durch bauliche Veränderungen in der Straße (Beete etc.) kann Ihnen die Gemeinde Edewecht als zuständiger Straßenbaulastträger eine Auskunft erteilen.

Bei straßenverkehrsbehördlichen Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

freundlichen Grüßen

hmidt

andkreis Ammerland
Straßenverkehrsamt-
mmerlandallee 12
26655 Westerstede

04488 56-1772
04488 56-1069

Internet http://www.ammerland.de

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den im Adressfeld bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und diese Mail sowie alle Kopien davon zu vernichten.
Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO2 und 2 g Holz. Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

Anlage 3

Landkreis
AMMERLAND

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede

Eheleute
Heidrun und Manfred Broek
Wallstraße 22
26188 Edewecht

Der Landrat

Auskunft erteilt:
Frau Schmidt
Straßenverkehrsamt
Zimmer: 177
Tel.: 04488 56-1772
Fax: 04488 56-1069
E-Mail: g.schmdit@ammerland.de

Zentrale: 04488 56-0
Telefax: 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	36-274/18	12.02.2019

Straßenverkehrsangelegenheit;
Zu hohe Geschwindigkeiten auf der „Wallstraße" in Edewecht

Sehr geehrte Frau Broek,
sehr geehrter Herr Broek

mit ihrem Antrag vom 16.12.2018 wiesen Sie auf eine kritische Verkehrssituation in der Gemeindestraße „Wallstraße" hin. Sie teilten mit, dass viele Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht einhalten würden.

Aufgrund Ihrer Anfrage wurde vom 28.01-29.01.2019 eine verdeckte Verkehrserhebung durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung 799 Fahrzeuge beträgt. Die durchschnittliche Geschwindigkeit ergibt einen Wert von 31 km/h. Ebenfalls wurde der V 85- Wert, d.h. die Geschwindigkeit, die von 85 % aller Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird, ausgewertet. Dieser liegt bei 37 bzw. 39 km/h. Bei den derzeitig angeordneten 30 km/h liegen die gefahrenen Geschwindigkeiten somit nur leicht über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, jedoch noch in einem angemessenen Rahmen.

Nach § 45 IX der Straßenverkehrsordnung dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

In der Gemeindestraße „Wallstraße“ besteht bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/m. Eine besondere örtliche Gefahrenlage, beispielsweise bedingt durch zu hohe Geschwindigkeiten, konnte nicht festgestellt werden.

Aufgrund dieser Ergebnisse besteht aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht derzeit kein Handlungsbedarf. Ihrem Antrag kann ich somit leider nicht entsprechen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Schmidt

Anlage 4

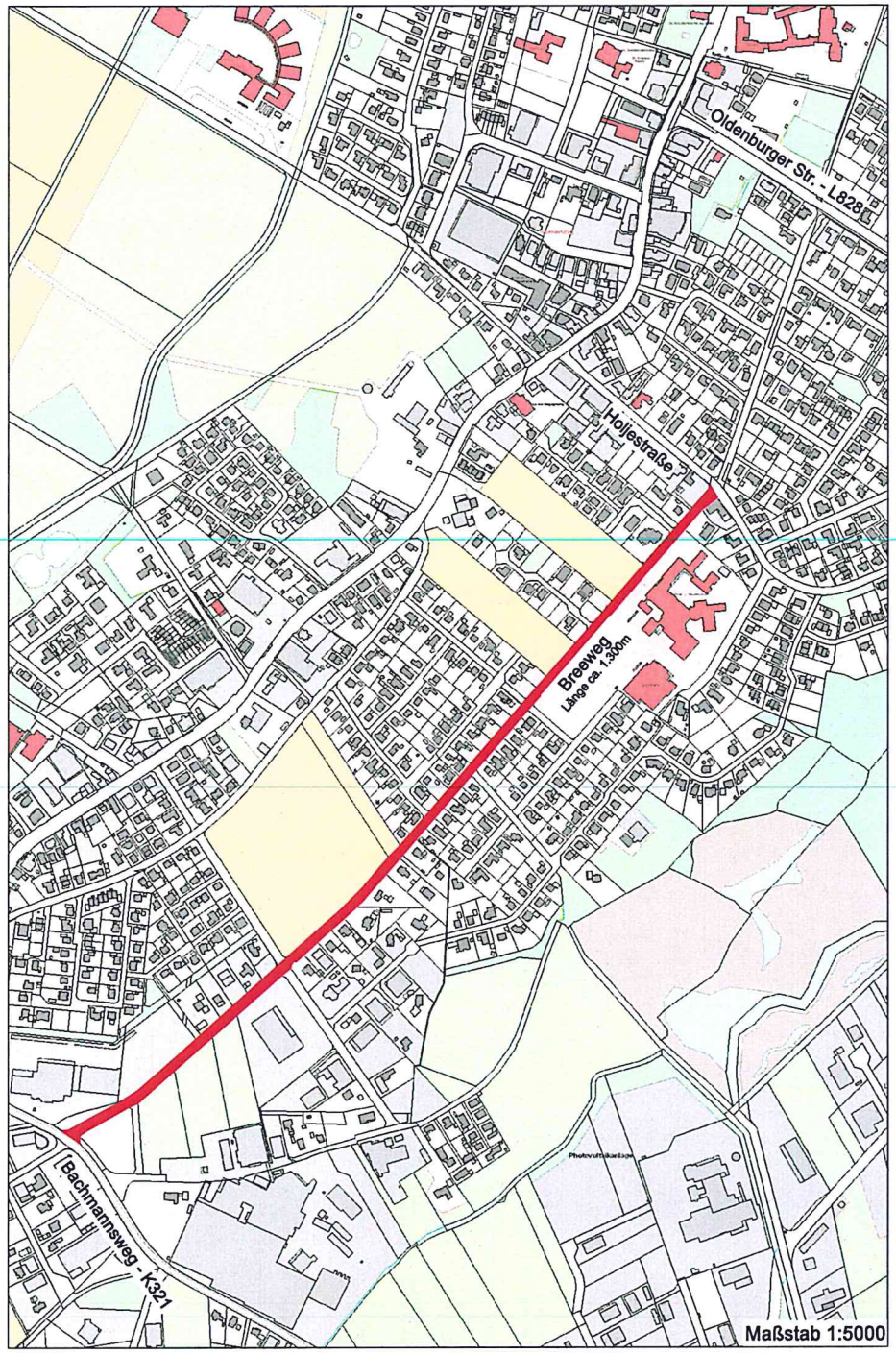

REGELQUERSCHNITT

Maßstab 1:50

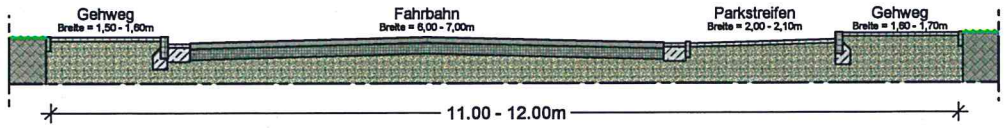

GEMEINDE EDEWECHT
RATHAUSSTRASSE 7, 26188 EDEWECHT
TEL: 04405/916-0, FAX: 04405/916-240

BAUVORHABEN : AUSBAU BREEWEG

.

BAUORT : BREEWEG
26188 EDEWECHT

BAUTEIL : **LAGEPLAN** (M.: 1:5000)
REGELQUERSCHNITT (M.: 1:50)